

In Ausführung dieses ständischen Beschlusses wird nun ausführlich dargelegt, von welchem Gesichtspunkte sich die Königl. Staatsregierung bei der weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit leiten lassen wolle. Es wird zunächst gesagt, daß, wenn in dem Antrage der Stände ausgeführt worden war, daß Erörterungen darüber angestellt werden sollen, inwieweit eine solche Regulierung der der Hochwassergefahr besonders ausgesetzten Flußläufe angezeigt erscheine, alle sächsischen Flüsse mit Ausnahme der Elbe im großen und ganzen mindestens ähnlichen, ja wohl fast gleichen Hochwassergefahren ausgesetzt seien. Man hat dabei im Auge, abgesehen von der Elbe, wie ich sagte, die beiden Mulden, die beiden Elstern, die Röder und die Weißeritz, wohl auch die Göltzsch — genannt ist sie in dem Berichte nicht mit — und die Neiße in der Lausitz. Es wird dargelegt, auf Grund welcher Erwägungen man dazu gekommen ist, diese Flüsse in der Hauptsache als für die Hochwassergefahr gleichwerthig zu behandeln. Das ist auf Seite 3 und 4 des Berichtes geschehen. In der Hauptsache sind das ja natürlich technische Erwägungen, und ich will mich davor hüten, zu sehr in diese technischen Einzelheiten einzugehen.

Aber ich kann doch nicht umhin, hervorzuheben, daß selbst für den Laien doch gewisse Unterschiede in Bezug auf Hochwassergefahren dieser Flüsse zu bestehen scheinen. Ich möchte z. B. doch den genaueren Beweis erbracht haben, daß die Röder und die Weißeritz gleichmäßig der Hochwassergefahr ausgesetzt sind. Die Röder entspringt nicht auf einem der Randgebirge Sachsens, sondern schon nahe im Tieflande in der Nähe von Bischofswerda und kommt also mit verhältnismäßig geringem Gefälle schließlich in das wirkliche Tiefland bei Großenhain herunter, während die übrigen hier genannten Flüsse ja allerdings von den Bergen des Erzgebirges bez. der Oberlausitz heruntersommen und dann mit großem, reißendem Gefälle nach dem Tieflande zu auftreten. Ich glaube also, schon dieser erste Vordersatz der Denkschrift ist mit einiger Vorsicht zu handhaben, und es kann ihm nicht voll zugestimmt werden. Wir sind der Meinung, daß doch gewisse Unterschiede mindestens in Bezug auf die Dringlichkeit der Regulierung vorliegen und daß gewisse Flüsse, die viel häufiger eine Ueberschwemmung herbeiführen, jedenfalls in erster Linie bezüglich der Regulierung in Angriff zu nehmen sein werden. Das ist der eine Punkt.

Es ist dann weiter gesagt, welche Maßnahmen in der Hauptsache zu ergreifen seien, um die Hochwassergefahr zu beseitigen oder zu vermindern, und da sind es ganz allgemein wiederum zwei Maßnahmen, einmal

die Zurückhaltung der Hochwässer in den oberen Gebieten der Flüsse, der überflüssigen Regenmengen durch Stauweiher und sonstige Maßnahmen, auf die ich nach Befinden noch zu sprechen kommen werde, und die Regulierung des Laufes. Während ich bezüglich der in der Denkschrift vorgeschlagenen Maßnahmen zur Zurückhaltung von Hochwässern, von plötzlich auftretenden großen Regenwässern im Oberlaufe der Flüsse wenig zu bemerken habe — auf Einzelnes komme ich noch zurück —, sind mir doch Bedenken beigemommen gegen die Darlegungen der Denkschrift in Bezug auf die Flußregulierung selbst.

Es ist ausgeführt, daß es von größter Wichtigkeit für die Beseitigung oder Verhütung des Hochwassers sei, daß die Durchlaßprofile in den Flußläufen möglichst unberührt bleiben, d. h. diejenigen Profile, welche erforderlich sind, um auch größere Hochwasser ungehindert abfließen zu lassen. Die Denkschrift steht auf dem Standpunkte, daß dadurch die Gefahr erheblich gemindert würde, weil alles Stauwerk beseitigt und dadurch das Heraustreten des Flusses aus dem Flußlaufe vermieden würde. Ich glaube feststellen zu sollen, daß auch dieser Punkt in Ihrer Deputation nicht ohne Bedenken geblieben ist. Wir haben uns — und der Herr Verfasser der Denkschrift macht sich diesen Einwurf einmal selbst — doch nicht verhehlen können, daß mit der Beseitigung aller der Gegenstände in den Flußläufen, welche zeitweilig ein Zurückhalten des Wassers verursachen, doch nur ein rascheres Hinabfließen der Wassermengen in die Tiefen eben naturgemäß erzeugt wird, und wie bereits die Beispiele und Erfahrungen in anderen Staaten in Deutschland lehren, sind nach der Beseitigung solcher Stauwerke und Hindernisse in den Oberläufen der Bäche und Flüsse die Verheerungen der Hochwasser im Tieflande noch viel bedeutender gewesen; es ist gerade das Gegentheil eingetreten von dem, was man hoffte.

Ich darf hier vielleicht eine allgemeine Bemerkung einschalten. Meine Herren! Ich weiß nicht, wer der Verfasser dieser Denkschrift ist, vielleicht sind es ihrer zwei, ein Jurist und ein Techniker; diejenigen Abschnitte, die ich bisher berührt habe, rühren naturgemäß von einem Techniker her. So sehr wir alle davon überzeugt sind, daß heute unser technisches Wissen und nicht zuletzt das technische Wissen in unserem Königreiche auf der Höhe der Zeit ist und daß die Technik alle Aufgaben, die man ihr gestellt hat, wenn irgend möglich, zu leisten imstande sein wird, so sehr scheue ich mich persönlich davor, daß die Aufgaben von den Technikern selbst gestellt werden. Meine hochgeehrten Herren! Das klingt sehr einfach, es hat aber doch vielleicht einen etwas